

Deutschland-Neustadt: Dienstleistungen im Energiebereich

OJ S 103/2023 31/05/2023

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Str. 1

Ort: Neustadt

NUTS-Code: DE25A Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Postleitzahl: 91413

Land: Deutschland

E-Mail: daniel.himmrich@kreis-nea.de

Telefon: +49 9161/92-1115

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.kreis-nea.de>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E54943592>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Digitaler Energienutzungsplan für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71314000 Dienstleistungen im Energiebereich

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Voller Chancen, voller Energie, voller Erlebnisse - mit diesem Slogan wirbt der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim für seine Stärken. Der Alltag in Frankens Mehrregion wird von einer hohen Lebensqualität geprägt. Als Wirtschaftsstandort bietet

der Landkreis handfeste Standortvorteile, davon zeugt der bestehende Branchenmix von traditionellen Handwerksbetrieben bis modernen Weltunternehmen. Aber auch der Dienstleistungsbereich mit dem Gesundheitssektor als einem Schwerpunkt ist sukzessive gewachsen. Ständig ausgebaut, dies gilt zudem für den Anteil an regenerativen Energien inmitten der idyllischen Naturlandschaften von Frankens Mehrregion. Doch um diese auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können, bedarf es strategischen, planerischen Handelns. Der digitale Energienutzungsplan soll dem Landkreis die notwendige Informationsgrundlage und mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog die richtigen Werkzeuge in die Hand geben, um die Energiewende zu stämmen. Die Grundlagen wurden mit einem Klimaschutzkonzept (2017), einem Klärschlammkonzept (2019) und einem Solarkataster (2021) bereits gelegt. Hierauf soll nun aufgebaut werden. Der digitale Energienutzungsplan soll als Werkzeug dienen, um nachhaltige und resiliente Energieerzeugungs- und Energieversorgungsstrukturen im Landkreis zu entwickeln und zu etablieren. Um Klimaneutralität zu erreichen wie im Bayerischen Klimapaket bis 2040 angestrebt wird, sind Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen ein notwendiges Mittel. Im Rahmen dieses Energienutzungsplanes sollen zeitliche Meilensteine formuliert werden für einen Betrachtungszeitraum bis 2040. Damit soll erreicht werden, dass die einzelnen Schritte der entwickelten Maßnahmen greifbarer werden und der Ablauf der Umsetzung erleichtert wird. Die Ausnutzung von Synergieeffekten durch die Abstimmung und Rückkopplung mit Akteuren der Region soll hierbei Beachtung finden. Daher sind bei den einzelnen Bausteinen relevante Akteure zu benennen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE25A Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Voller Chancen, voller Energie, voller Erlebnisse - mit diesem Slogan wirbt der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim für seine Stärken. Der Alltag in Frankens Mehrregion wird von einer hohen Lebensqualität geprägt. Als Wirtschaftsstandort bietet der Landkreis handfeste Standortvorteile, davon zeugt der bestehende Branchenmix von traditionellen Handwerksbetrieben bis modernen Weltunternehmen. Aber auch der Dienstleistungsbereich mit dem Gesundheitssektor als einem Schwerpunkt ist sukzessive gewachsen. Ständig ausgebaut, dies gilt zudem für den Anteil an regenerativen Energien inmitten der idyllischen Naturlandschaften von Frankens Mehrregion. Doch um diese auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können, bedarf es strategischen, planerischen Handelns. Der digitale Energienutzungsplan soll dem Landkreis die notwendige Informationsgrundlage und mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog die richtigen Werkzeuge in die Hand geben, um die Energiewende zu stämmen. Die Grundlagen wurden mit einem Klimaschutzkonzept (2017), einem Klärschlammkonzept (2019) und einem Solarkataster (2021) bereits gelegt. Hierauf soll nun aufgebaut werden. Der digitale Energienutzungsplan soll als Werkzeug dienen, um nachhaltige und resiliente Energieerzeugungs- und Energieversorgungsstrukturen im Landkreis zu entwickeln und zu etablieren. Um Klimaneutralität zu erreichen wie im Bayerischen Klimapaket bis 2040 angestrebt wird, sind Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen ein notwendiges Mittel.

Im Rahmen dieses Energienutzungsplanes sollen zeitliche Meilensteine formuliert werden für einen Betrachtungszeitraum bis 2040. Damit soll erreicht werden, dass die einzelnen Schritte der entwickelten Maßnahmen greifbarer werden und der Ablauf der Umsetzung erleichtert wird. Die Ausnutzung von Synergieeffekten durch die Abstimmung und Rückkopplung mit Akteuren der Region soll hierbei Beachtung finden. Daher sind bei den einzelnen Bausteinen relevante Akteure zu benennen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 1

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Erklärung des Bieters über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister mit Nachweis bzw. sonstiger Nachweis über die erlaubte Berufsausübung in dem Staat, in dem der Bieter niedergelassen ist.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.6. Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 29/06/2023 Ortszeit: 08:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/10/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 29/06/2023 Ortszeit: 08:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Vergabeunterlagen sind im Internet unter dem oben unter Ziffer I.3) genannten Link frei zugänglich abrufbar; eine Abforderung bei der Vergabestelle bedarf es somit nicht. Rückfragen der Bieter als auch die Antworten der Vergabestelle werden in anonymisierter Form allen Bewerbern im Internet unter dem vorgenannten Link zur Verfügung gestellt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. Die Bieter sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bewerbungsinformationen der Vergabestelle einzusehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91552

Land: Deutschland

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der unter VI.4.1) genannten Vergabekammer 4 / 4 eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

26/05/2023